

SPD/0042/2020

Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 24.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Sondersituation Corona, Befristete Übertragung von Befugnissen auf den Magistrat;
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2020**

Beschlussvorschlag:

In der Sommerferienzeit 2020 wird die Stadt Groß-Umstadt - sofern ein Regelbetrieb in der Kita stattfindet – analog zur Covid19-bedingten Regelung aus dem Beschluss 140/0034/2020 für die Monate mit den Sommerschließzeiten in den Einrichtungen folgende von der Satzung abweichende Gebührenregelung treffen:

Die Monatsgebühren werden anteilig nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage abgerechnet.

Begründung:

Alle Eltern, die ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen geben, mussten Covid19-bedingt harte Einschnitte in der Betreuung kompensieren. Es gab Notbetriebe, den „erweiterten Notbetrieb“ bzw. „eingeschränkten Regelbetrieb“, in dem die Angebote gleichfalls stark eingeschränkt waren.

Nunmehr soll ab 6.7. der tatsächliche Regelbetrieb einsetzen. Nach kurzer Zeit erfolgen die angekündigten, betrieblichen Schließzeitenregelungen. Diese können nicht einfach ersatzlos gestrichen werden, da hier auch arbeitsrechtliche Ansprüche zu berücksichtigen sind. Das Wohl der Erzieherinnen und Erzieher der SPD gleichfalls wichtig. U.a. geht es auch um Urlaubsansprüche, die zugesagt sind und auf die damit Anspruch besteht. Um hier aus Sicht der besonderen Situation den Eltern in 2020 weitgehend entgegenzukommen, schlagen wir Sozialdemokraten deshalb vor, für die Schließzeiten anteilig auf die Gebühren zu verzichten.